



Open Data

Beschreibung des Datenbestandes Kurzzrufnummern

Wien, im Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Allgemeine Informationen | 3 |
| 1.1 | Erläuterung..... | 3 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlage | 3 |
| 1.3 | Veröffentlichungszyklus | 3 |
| 1.4 | Lizenzierung | 3 |
| 2 | Beschreibung der verfügbaren Daten | 4 |
| 2.1 | rufnummernbereich | 4 |
| 2.2 | gebiet..... | 4 |
| 2.3 | rufnummer | 4 |
| 2.4 | betreiber..... | 4 |
| 2.5 | betreiberid | 4 |
| 3 | Schnittstelle..... | 4 |

1 Allgemeine Informationen

1.1 Erläuterung

Kommunikationsparameter, im Speziellen Rufnummern, dienen der Erreichbarkeit von Teilnehmern. Rufnummern, die mit der Ziffer 1 beginnen, sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Öffentliche Kurzurufnummern für Notrufdienste
- Öffentliche Kurzurufnummern für besondere Dienste
- Öffentliche Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen
- Öffentliche Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste
- Öffentliche Kurzurufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH im Bereich Nummernverwaltung unter <https://www.rtr.at/de/tk/nationaleRufnummern>.

Ergänzend zu den hier abrufbaren Download-Files steht unter <https://www.rtr.at/de/tk/Rufnummernsuche> die Abfrage einzelner Rufnummern bzw. Zuteilungsinhaber sowie im Fall von Mehrwertdiensten zusätzlich der Diensteanbieter zur Verfügung.

1.2 Rechtliche Grundlage

Öffentliche Kurzurufnummern werden in der Kommunikationsparameter- Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009, siehe <https://www.rtr.at/de/tk/KEMV>) definiert. In dieser Verordnung ist die zulässige Nutzung und der Kreis der Antragsberechtigten festgelegt sowie die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Entscheidungen der Regulierungsbehörde, wie im Fall von Rufnummern Zuteilungen und Widerrufe.

Die Liste der zugewiesenen Rufnummern stellt diese Veröffentlichung der Entscheidung über einen Antrag auf Zuteilung von Rufnummern (d.h. Zuteilung per Bescheid) dar.

1.3 Veröffentlichungszyklus

Die Liste der zugewiesenen Öffentlichen Kurzurufnummern wird einmal täglich aktualisiert. Es wird der jeweils tagesaktuelle Stand der Zuteilungen veröffentlicht.

1.4 Lizenzierung

Amtliche Bekanntmachungen, Entscheidungen sowie ausschließlich oder vorwiegend zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke sind gemäß § 7 Urheberrechtsgesetz „Freie Werke“ und genießen keinen urheberrechtlichen Schutz.

Eine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der bereitgestellten Daten liegt somit nicht vor.

2 Beschreibung der verfügbaren Daten

Der Datensatz „rnKurzurufnummern“ enthält folgende Spalten:

2.1 rufnummernbereich

Öffentliche Kurzurufnummern werden in den oben genannten Bereichen festgelegt. Dieser Bereich ist in dieser Spalte ersichtlich.

2.2 gebiet

Kommunikationsparameter werden im Allgemeinen bundesweit zugeteilt. Ausgenommen davon sind – neben geografischen Rufnummern, die in Ortsnetzen zugeteilt werden – teilweise öffentliche Kurzurufnummern für Notrufdienste sowie für besondere Dienste. In dieser Spalte ist das jeweilige Zuteilungsgebiet angegeben.

2.3 rufnummer

Öffentliche Kurzurufnummern werden immer einzeln an Antragsteller zugeteilt. In dieser Spalte ist die zugeteilte Rufnummer ersichtlich. Nicht zugeteilte Rufnummern sind im Datensatz nicht enthalten.

2.4 betreiber

Der Zuteilungsinhaber der Kurzurufnummer ist in dieser Spalte angegeben.

2.5 betreiberid

Die Betreiber-ID der Allgemeingenehmigung (Anzeige des Kommunikationsdienstes gemäß § 15 TKG 2003) des Kommunikationsdienstebetreibers bei der RTR-GmbH ist in dieser Spalte angegeben. Ist keine ID angegeben, verfügt der Zuteilungsinhaber der Rufnummer über keine Allgemeingenehmigung.

3 Schnittstelle

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.

- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/rnKurzurufnummern>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:
<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>.